



S91143/157-PMVD/2021

30. November 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. September 2021 unter der Nr. 8079/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Das ÖBH und der Grüne Pass“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a und 1a i:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet seit 20. Mai 2021 einen Assistenzeinsatz zur Unterstützung der Gesundheitskontrollen am Wiener Flughafen - Vienna International Airport (VIE). Zum Einsatz kommen ausschließlich Soldatinnen und Soldaten, die aus dem Milizstand dazu einberufen wurden. Ein Einsatz von Grundwehrdienst leistenden Soldaten war und ist nicht vorgesehen.

Zu 2 und 2a:

Entfällt.

Zu 3:

Insgesamt 80 Personen.

Zu 4 und 4a bis 4c:

Die zweieinhalbstündige Einschulung erfolgte durch Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, die auch die Verantwortung dafür tragen.

Zu 5 und 5a bis 5c sowie 6 und 6a:

Nach den Vorgaben der Gesundheitsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha haben die Überprüfungen von COVID-19-Zertifikaten stichprobenartig mittels QR-Code-Scan bzw. durch physische Kontrollen zu erfolgen. Die überwiegende Mehrheit der Einreisenden (rund 85 %) weist den elektronischen grünen Pass auf einem Mobiltelefon vor. Dieser muss nicht gescannt werden, da alle notwendigen Daten am Gerät selbst ausgelesen werden können. Ein QR-Code-Scan ist vor allem bei Vorweisung von Hardcopy-Zertifikaten der Einreisenden (rund 15 %) erforderlich, um etwaige Fälschungen erkennen zu können. Wöchentlich werden Evaluierungen durch Vertreter der Gesundheitsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Vertreter des VIE, der Polizei und des ÖBH abgehalten und die Lokalitäten entsprechend der sich laufend ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und dem zu erwartenden Fluggästeaufkommen angepasst.

Zu 7 und 7a bis 7c :

Der digitale grüne Pass besteht aus einem QR-Code sowie damit verbundenen Informationen (Name, Geburtsdatum, Impfstatus, Impfprodukt, Zertifikat). Explizit hat Oberst Bauer nicht ausgeführt, „dass auch eine optische Kontrolle des QR-Scans möglich ist.“ Es findet sich dazu auch keine derartige Aussage auf Twitter. Ein QR-Code auf einer Hardcopy ist ausschließlich mit technischen Einrichtungen auslesbar. Die Daten, wie Name, Geburtsdatum, Impfstatus, Impfprodukt, Zertifikat, sind auf einer Hardcopy jedoch auch durch eine optische Kontrolle lesbar bzw. vergleichbar mit dem Ergebnis eines QR-Code-Scans. Allfällig festgestellte Abweichungen von Daten könnten auf eine Fälschung von Zertifikaten hinweisen und müssten gegebenenfalls näher überprüft werden.

Zu 7d bis 7f:

Die konkrete Anweisung der verantwortlichen Gesundheitsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha lautet: „ [...] nur stichprobenartig und nach Möglichkeit mit optischer Kontrolle zu kontrollieren.“ Darüber hinaus besteht für die kontrollierenden Soldatinnen und Soldaten des ÖBH keine weitere behördliche Ermächtigung, sofern diese nicht ausdrücklich abgeändert wird.

Zu 8:

Nein.

Zu 8a:

Entfällt.

Zu 9 und 9a bis 9c:

Seit Aufnahme des Assistenzeinsatzes zur Unterstützung von Gesundheitskontrollen am VIE wurden bis dato mehrere Millionen Passagiere vom ÖBH kontrolliert. Im Rahmen dieser Tätigkeit ergingen rund 20 Beschwerden von einreisenden Zivilpersonen, die mitunter auf eine vermeintlich falsche Anwendung der Einreisebestimmungen oder unverhältnismäßig lange beziehungsweise genaue Kontrollen lauteten. Die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten wurden daraufhin hinsichtlich der Sensibilität ihres Einsatzes und über die bestehenden Verhaltensregeln belehrt. Zudem wurde die Steigerung der gemeinsamen Dienstaufsicht mit der Gesundheitsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha veranlasst.

Zu 10:

Da die vorliegende Frage keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

